Jus

"Initiative NIE WIEDER!"

D-69469 Weinheim Cestarostraße 2 Fax: 06201 / 2909928 www.Babycaust.de 27.7.03

"Initiative NIE WIEDER!" D-69469 Weinheim Cestarostraße 2

Rechtsanwälte Gass & Partner Neue Str. 97-99

89073 Ulm

per Fax:

0731-14067-15

27. Juli 2003

Betreff:

Ihr Schreiben vom 24.07.2003

Zeichen: 00667-03/WG/ci

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Gass!

Ich habe Ihr Schreiben heute zur Kenntnis genommen und kann aber Ihren Ausführungen nicht zustimmen.

Auf dem Flugblatt heißt es: "In der Tagesklinik Dr. Metzler/Dr. Richtmann ... werden rechtswidrige Abtreibungen durchgeführt, die der deutsche Gesetzgeber erlaubt und nicht unter Strafe stellt...."

Es wurde nicht behauptet, daß Ihre Mandanten in ihrer eigenen Tagesklinik Abtreibungen durchführen, sondern es wurde nur der Ort des Geschehens angegeben.

Daß dort Abtreibungen durchgeführt werden, ist nicht strittig sein. Ebenso nicht, daß die Abtreibungen innerhalb der 12-Wochen Frist nach Beratung rechtswidrig aber straffrei sind.(BVerfG vom 28.5.1993)

In dem Flugblatt ist ausreichend die rechtliche Situation erklärt, so daß auch ein durchschnittlicher Betrachter die Aussagen sicher richtig verstehen kann.

Übrigens hat das Oberlandesgericht Karlsruhe in seinem Urteil vom 23.4.2003 (6 U 189/02) in einem ähnlichen Fall diese Äußerungen völlig gebilligt Dieses Urteil können Sie sich auf meiner Internetseite (rechtswidrig-Neckargemünd-Unterlassung-OLG Karlsruhe) herunterladen.

Ich sehe daher keine Veranlassung, auf Ihre Forderungen einzugehen. Mit freundlichen Grüßen

"Initiative Nie wieder"